



- Anlage 2 -

**Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin**

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Jugendamt

Amtsleiterin

Frau Bülter

Telefon direkt 040 53595-410

Fax 040 53595-641

Datum 11.04.2018

E-Mail: ulrike.buelter@norderstedt.de

Ihre Anfrage an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt in der Sitzung am 22.03.2018: Verselbstständigung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Sehr geehrte [REDACTED]

gerne beantworte ich Ihnen schriftlich Ihre Anfrage in obig genannter Sache vom 22.03.2018 wie folgt:

Als Grundlage für die Ausgestaltung einer Hilfe werden gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen und den entsprechenden Fachkräften ein Hilfeplan (§36 SGB VIII) erstellt. In diesem Hilfeplan soll der individuelle Bedarf und die zu gewährende Art der Hilfe festgestellt werden. Hier sollen gemeinsam mit den Jugendlichen Ziele entwickelt werden und eine Überprüfung stattfinden, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet ist. Die gilt für deutsche Jugendliche wie auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Zur Verselbstständigung in der Wohngruppe der Ulzburger Straße 170 haben sich für die dort lebenden Jugendlichen verschiedene Probleme ergeben. Fachlich hat sich gezeigt, dass bei vielen Jugendlichen ab 16 Jahren schwierig war, im Verselbstständigungsprozess einen erneuten Einrichtungswechsel vorzunehmen und somit auch einen damit verbundenen Betreuerwechsel.

Mit dem SOS Kinderdorf, welches die ION Einrichtung „Alte Landstraße“ führt, wurde dieser Verselbstständigungsprozess erneut besprochen. Die Wohngruppe „Alte Landstraße“ hat sich hierbei nochmal intensiver mit dem Bereich Verselbstständigung auseinandergesetzt und eine Möglichkeit entwickelt, die jungen Menschen aus der „Alten Landstraße“ heraus zu Verselbstständigen. Hierbei spielte das Erhalten der Beziehung zu den Betreuern eine große Rolle. Im Rahmen der Nachsorge kann die Jugendwohngruppe auch nach dem Auszug für die Jugendlichen als Anlaufstelle präsent sein. Dies bestätigt auch die Praxis, da einige Jugendliche weiterhin Kontakt zu den Betreuern der Wohngruppe halten.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer ambulanten Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus, individuell am Bedarf des Jugendlichen orientiert.

Das System der Verselbstständigung in der Wohngruppe „Ulzburger Straße“ führte dazu, dass die Jugendlichen innerhalb von 2 Jahren aus der Ion Gruppe in die Verselbstständigungs-WG und von da aus in die Unterkünfte gezogen sind. Dies hat oft für viel Unruhe gesorgt und führte für die jungen Menschen immer wieder zu Hilfeunterbrechungen und damit auch größerer Unsicherheit. Aus diesem Grund, wurde eine Lösung erarbeitet, die diese Situationen möglichst vermeidet.

Zur Umsetzung der Verselbstständigungsprozesse werden die Jugendlichen in verschiedener Form von zwei Trägern in Norderstedt unterstützt. Wie schon oben angesprochen, durch das SOS Kinderdorf (Wohngruppe „Alte Landstraße“ und ambulante Begleitung) und Mitarbeiter der IUVO, die ebenfalls Jugendliche weiterhin ambulant begleiten und den Verselbstständigungsauftrag ausführen.

Die Verselbstständigungsarbeit wird je nach Einzelfall im Hilfeplan besprochen und richtet sich nach dem Bedarf des Jugendlichen. Z.B. Aktuell betreut die IUVO noch 2 Jugendliche in einer Wohneinheit in der „Ulzburger Straße“. Die Bedarfe und Fähigkeiten der jungen Menschen sind sehr unterschiedlich und müssen von daher immer wieder auf den Einzelfall ausgerichtet werden.

Sollte eine Verselbstständigung außerhalb der Wohngruppe nötig sein, muss gemeinsam im engen Austausch mit dem Jugendlichen, Vormund, Träger und ASD Mitarbeiter nach individuellen bedarfsgerechten Alternativen gesucht werden. Es gibt auch die Möglichkeit über einen Träger eine Betreuung in einer Jugendwohnung einzurichten, sollte dies dem Entwicklungsstand und Lebensumstand des Jugendlichen entsprechen. Hier soll ein regelmäßiger Austausch in Form von Fachgesprächen, Hilfeplangesprächen und auch Einzelgesprächen mit dem Jugendlichen stattfinden.

Abschließend halten wir fest, das aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen kein außergewöhnliches Handlungskonzept für die in Norderstedt lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sinnvoll ist. Unter den Gesichtspunkten der Integration und der Gleichbehandlung gegenüber den deutschen jugendlichen Hilfeempfängern, haben wir uns für die individuelle Fallbearbeitung durch den Hilfeplan und das Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten entschieden.

Zusätzlich wurde zum 01.03.2018 die Fachbereichsleiterstelle für die Amtsvormünder durch Herrn Becker besetzt, der die gute Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Vormündern und dem Jugendamt sicherstellen wird.

Ich hoffe Ihnen damit ausreichend geantwortet zu haben und verbleibe

mit besten Grüßen

